



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 15
Herr Stefan Ziegler
Friedensstraße 40
81660 München

Datum 30.06.2022

Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03921 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 28.04.2022

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Es ist die humanitäre Pflicht der Landeshauptstadt München (LHM), den Geflüchteten aus der Ukraine nach Kräften zu helfen. Dennoch ist es sehr herausfordernd, in kürzester Zeit die Unterbringung und Versorgung so vieler unverschuldet in Not geratener Menschen sicherzustellen. Die Stadtverwaltung und überwältigend viele Münchener Freiwillige sorgen unter Hochdruck dafür, dass die ankommenden Menschen möglichst gut versorgt und untergebracht werden, obwohl die Zuständigkeit und Verantwortung für die Unterbringung von Geflüchteten eigentlich beim Freistaat Bayern liegt. Das Sozialreferat musste hier völlig unerwartet ab dem 04.03.2022 einspringen und Ankunft, Erstinformation, Unterbringung, Versorgung und Beratung für tausende Geflüchtete übernehmen. Die überaus große Hilfsbereitschaft der Münchner*innen war und ist beeindruckend.

Im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, wurde, als die ersten Geflüchteten in sehr großer Anzahl in München eintrafen, ein Krisenstab geschaffen. Viele Prozesse mussten sehr schnell aufgesetzt werden und werden jetzt kontinuierlich verbessert und wieder aus dem Krisenmodus in die reguläre Organisationsstruktur

zurückgeführt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit, geflüchtete Menschen schnell unterzubringen und zu versorgen, waren Abstimmungs- und Informationsflüsse stark verkürzt und wurden in krisenstabsmäßiger Weise vorgenommen. In dieser Zeit war die übliche Öffentlichkeitsarbeit bedauerlicherweise nicht immer leistbar. Entscheidungen waren schnell erforderlich. Dennoch hat die LHM alles Erdenkliche versucht, Informationen zur Verfügung zu stellen. Eigens hierfür wurde eine Website erstellt, die zahlreiche und vielschichtige Hilfestellungen für Bürger*innen, Ehrenamtliche, Hilfsorganisationen, Behörden sowie vor allem für die Geflüchteten selbst gegeben hat und durch ständige Aktualisierung weiterhin geben wird. Für dieses Vorgehen erfährt die LHM allseits sehr viel Verständnis. Dies ist auch der Antragsbegründung des Bezirksausschusses (BA) 15 zu entnehmen, hierfür herzlichen Dank.

Eine Entlastung der LHM und des Freistaates Bayern bei der Unterbringung neu ankommender Geflüchteter aus der Ukraine ist seit Anfang Mai 2022 spürbar. Seit 02.05.2022 werden Geflüchtete aus der Ukraine, die neu in München ankommen, (derzeit) in der Messe München im neuen „FREE-System (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz, webbasiertes IT-Verfahren des Bundes)“ erfasst. Mit der Erfassung aller Geflüchteten in FREE wird eine gerechtere Verteilung der Personen im Bundesgebiet angestrebt. Die Verteilung auf die Länder erfolgt entsprechend dem Königsteiner Schlüssel, wobei nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.04.2022 die Solidarität der Länder zur gerechten Verteilung der Geflüchteten gefordert wird. Personen, die nicht in München oder Bayern bleiben können, müssen sich an den zugewiesenen Ort begeben, da sie nur dort Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (SGB XII) oder eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können.

Die LHM kommt gerne ihrer humanitären Verantwortung nach und nimmt Geflüchtete im Rahmen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung auf, hat aber in der Vergangenheit die Regierung von Oberbayern bereits mehrfach als hierfür zuständige Behörde um einen raschen Aufbau von eigenen Kapazitäten gebeten und wird dies immer wieder erneut einfordern. Der Freistaat Bayern muss vermehrt seiner grundsätzlichen Zuständigkeit bei der Unterbringung Geflüchteter nachkommen.

Derzeit richtet die LHM ihr Augenmerk darauf, mittel- und längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten für die in Akutunterkünften untergebrachten und auch in Privatwohnungen aufgenommenen Geflüchteten aus der Ukraine zu schaffen. Zum Selbstverständnis der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung, die im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, für die Zuweisung von Personen und Personengruppen in bestehende städtische Unterkünften zuständig ist, gehört es, darauf zu achten, dass möglichst wenig Konflikte aufgrund vorhandener kultureller, religiöser und ethnischer Unterschiede entstehen können. Hier bestehen bereits langjährige Erfahrungen, die auch bei der Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine zugute kommen. Um die untergebrachten Menschen zu schützen, wird in Unterkünften für Geflüchtete, regelhaft ein Sicherheitsdienst beauftragt, der u. a. je nach Größe und Beschaffenheit der Unterkunft, untergebrachter Zielgruppe oder aus anderen erforderlichen Gründen in den meisten Unterkünften rund um die Uhr anwesend ist.

Momentan steht für den Stadtbezirk 15 voraussichtlich noch im Juni 2022 die Eröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung ukrainischer Geflüchteter im ehemaligen Arbeiterwohnheim am Stahlgruberring 28 mit ca. 100 Bettplätzen an. Den Betrieb der Unterkunft führt die Eurodom e. K. selbst. Die sozialpädagogische Betreuung befindet sich derzeit noch beim Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, in Klärung, wird aber zum Belegungsbeginn sichergestellt sein. Der BA 15 wurde mit einem gesonderten Schreiben hierüber bereits informiert.

Eine weitere, neu geschaffene und kurzfristig bestehende Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine im 15. Stadtbezirk wird im Hotel am Moosfeld mit 80 Bettplätzen für vulnerable Personen betrieben. Der Mietvertrag läuft vom 11.03.2022 bis momentan 02.07.2022.

Bestehende Unterkünfte im Stadtbezirk 15 sind:

- Am Moosfeld 37, 350 Bettplätze, Staatliche Ankerdependance ROB
- Karl-Schmid-Str. 8, 150 Bettplätze, Übergangswohnheim, ROB
- Stolzhoferstr. 25, 160 Bettplätze, GU, ROB
- Willy-Brandt-Allee 8, 402 Bettplätze, GU, ROB
- Am Moosfeld 21, 180 Bettplätze, Flexi-Heim, Wohnungslose
- Drosselweg 29, 56 Bettplätze, Clearinghaus, Wohnungslose

Für den geplanten Beherbergungsbetrieb im Bereich der Wohnungslosenunterbringung Galopperstr. (Flst.-Nr. 1593/3) mit 79 Bettplätze wird daran gearbeitet, die Schwierigkeiten hinsichtlich der noch zu erteilenden Baugenehmigung einer möglichst raschen Lösung zuzuführen. Hierzu stehen die Kolleg*innen des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, im Austausch mit dem BA 15.

Weitere Unterkünfte im Stadtbezirk 15 sind derzeit nicht in Planung.

Im Allgemeinen sei noch erwähnt, dass Informationen über verwaltungsinterne Planungen von zu errichtenden Unterkünften dem betreffenden BA bekannt gegeben werden, sobald eine Realisierung aus rechtlicher Sicht auch tatsächlich möglich ist.

Ansprechpartner*innen für die BA in Angelegenheiten der Unterbringung für Geflüchtete sind im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Mitarbeitenden im Bereich Steuerungsunterstützung, Gremienarbeit und Kommunikation. Sobald Ansprechpartner*innen für den Betrieb und die Betreuung in einzelnen Unterkünften feststehen, können diese dem BA benannt werden. Meist steht dies jedoch erst kurz vor Eröffnung fest.

Der Bitte des BA 15, dass bei zukünftigen Vernetzungs-/Organisationstreffen zum Thema Ukraine Flüchtlinge eine städtische Vertretung anwesend ist, kann nur bedingt entsprochen werden.

Obwohl die Vernetzung und der Informationsaustausches sehr wichtig ist, wird unter Berücksichtigung der personellen Situation und der derzeitigen Aufgabenmehrung in der Verwaltung leider nicht bei jedem Treffen eine städtische Vertretung anwesend sein können. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Laden Sie bitte dennoch städtischen Vertretungen auch konsequent weiterhin ein. Sicher wird man im Einzelfall und in gegenseitigem Austausch Lösungen finden, damit der so wichtige und erforderliche Kontakt und Informationsfluss bestehen bleibt und sich kontinuierlich verbessert.

Des Weiteren wünscht der BA 15 eine von der Stadt München koordinierte Vernetzung der Helferkreise. Die Aufgaben als stadtweites Netzwerk wurden von der LHM an REGSAM (Regionales Netzwerk für soziale Arbeit in München) übertragen. Die Stadt München finanziert REGSAM und ermöglicht damit ein träger- und hierarchieübergreifendes Arbeiten im Sinne der Menschen in den einzelnen Stadtteilen. Seit vielen Jahren spielt REGSAM eine entscheidende Rolle bei der stadtweiten Vernetzung von Trägern, Sozialverwaltung und übergeordneten Diensten im Bereich geflüchteter Menschen, um gemeinsam Antworten und Lösungen für die immer komplexeren, sozialpolitischen Herausforderungen unserer modernen Stadtgesellschaft zu finden und Projekte für die Bürger*innen in den Stadtteilen zu entwickeln. Dadurch leistet REGSAM einen wertvollen Beitrag zur Integration geflüchteter und zugewanderter Menschen in die Stadtteile, die Stadt und die Gesellschaft. Bitte gehen Sie bezüglich bestehender Helfer*innenkreise auf REGSAM zu.

Abschließend möchte ich mich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für die vielen Hinweise bei Ihnen bedanken. Nur gemeinsam kann die aktuelle Herausforderung bewältigt werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03921 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 28.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin